## **Beschlussvorlage**





**Vorlage Nr.:** 18-1739 erstellt am: 18.08.2020

Abteilung: Jugendamt Verfasser/in: Schneider, Ulrich

Aktenzeichen: I-7/1-3 Schu/Sch - Jugendarbeit

# Zeitlich befristete Veränderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

GremiumSitzungsdatumStatusZuständigkeitJugendhilfeausschuss26.08.2020ÖBeschlussfassung

\_\_\_\_\_

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2020 bis zur Aufhebung der Beschränkungen von sozialen Kontakten aufgrund der Corona-Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2021, das Förderkriterium der Richtlinie zur Förderung der Kinderund Jugendarbeit im Kreis Bergstraße (unter 3 a) von mindestens 3 Tagen Veranstaltungsdauer von Kinder- und Jugendfreizeiten in der Form auszusetzen, dass Veranstaltungen / Maßnahmen bereits ab einem Tag (mindestens 4 Stunden) gefördert werden.

### Erläuterung:

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die überwiegende Zahl der geplanten Veranstaltungen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten im Jahr 2020 bislang nicht wie ursprünglich vorgesehen stattfinden. Viele Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen haben flexibel auf die Situation reagiert und sich für Alternativangebote, wie z.B. Ferienspiele oder auch Tagesveranstaltungen entschieden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsansatz 2020 ist mit 150.000,00 € veranschlagt. Tatsächlich ausgezahlt wurden Maßnahmen von Januar bis Mitte März 2020 (Lockdown) in Höhe von 8.272,00 €. Beantragte Freizeiten im 2. und 3. Quartal wurden abgesagt bzw. nicht durchgeführt. Für das 4. Quartal sind bislang 13 Veranstaltungen vorgemerkt, die dafür reservierte Fördersumme beträgt 7.241,00 €.

#### Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlage: Verfahrensvorschlag